

Knochen

Die menschliche Aufmerksamkeit und das Gedächtnis unterliegen ständigem Wandel. Wie wir aus einer Studie von Microsoft aus dem Jahr 2015 wissen, beträgt die Aufmerksamkeitsspanne eines Menschen nur noch durchschnittlich acht Sekunden. Noch gut fünfzehn Jahre zuvor waren es zwölf. Damit werden wir mittlerweile gar vom Goldfisch übertroffen, der sonst nicht für seine überragenden Geistesleistungen bekannt ist, aber mühelos neun Sekunden lang bei einem Gedanken bleiben kann.

Dieser Befund wird niemanden überraschen, der 150 Mal am Tag auf sein Smartphone schaut und mit bis zu 13.000 Werbebotschaften täglich konfrontiert wird – beides auch Ergebnisse aktueller Studien. Umso mehr mag verwundern, dass das Abdriften des Menschen in die unstete Existenz seiner 8-Sekunden-Gedankenepilepsie mit einer, wie es scheint, immer größeren Faszination für das Unvergängliche, für Geschichte und Kunst, das Schöne, Gute und Wahre, einhergeht: Museen erzielen Jahr für Jahr neue Besucherrekorde, entsprechend hoch sind die Fördergelder der öffentlichen Hand – allein die Sanierung des Pergamon-Museums in Berlin wird 500 Millionen Euro verschlingen. Nach vorläufiger Schätzung – bekanntlich wird bei öffentlichen Bauvorhaben in Berlin nicht immer der veranschlagte Kostenrahmen eingehalten. Museen sind Grund für lokalpatriotischen Stolz, sind Touristenmagnete und damit Wirtschaftsfaktor und Standortvorteil schmucker Metropolen. Zu Tausenden drängen sich Menschen um die Vitrinen, folgen dem Audioguide, bestaunen Bilder und Statuen, Vasen und Knochen oder dokumentieren ihren Besuch mit dem Smartphone.

Die identitätsstiftende Bedeutung der Museen führt dazu, dass jede Diskussion um rechtmäßigen Besitz, um Provenienz und Restitution bei einer Vielzahl von Menschen Verlustängste verursacht. In den Debatten der letzten Jahre um die Rückgabe von Raubkunst – in Berlin etwa Kirchners »Straßenszene«, in Potsdam der aktuelle

Streit um ein Gemälde von Henri-Edmond Cross – geht es um Geld und Gemüt, Gerechtigkeit und Gefühl. Die Verlustängste haben in Berlin in jüngster Zeit ein neues Symbol erhalten: Nicht Nofretete oder der Pergamon-Altar, die beiden Veteranen der Restitutionsdebatte, sondern ein *Giraffatitan brancai*, der bis 2009 als Brachiosaurus gehandelte berühmteste Dinosaurier des Berliner Naturkundemuseums, steht im Mittelpunkt der jüngsten Rückgabedebatte.

Den Impuls für die neuerliche Diskussion gab die Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy, Professorin am Collège de France und an der Berliner Technischen Universität. Die streitbare Wissenschaftlerin wurde schon mit vielen hochkarätigen Preisen, allen voran dem Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ausgezeichnet und ist spätestens seit ihrem aufsehenerregenden Austritt aus dem Beirat des Berliner Humboldt-Forums eine auch außerhalb des wissenschaftlichen Betriebs bekannte Person. Mit Raubkunst beschäftigte sie sich bereits in ihrer Doktorarbeit über Napoleons Kunstraub in den deutschen Ländern. Zusammen mit ihrem Kollegen Felwine Sarr, Dekan der Fakultät für Ökonomie und Management an der Universität in Saint-Louis, arbeitet sie für den französischen Präsidenten Emmanuel Macron an Empfehlungen für den Umgang mit Kunstgegenständen französischer Sammlungen aus ehemaligen Kolonien. Darüber hinaus setzt sie sich seit einigen Jahren in zahlreichen Publikationen und Interviews dafür ein, die Frage der Restitution von Exponaten ethnologischer und naturkundlicher Museen auch in Deutschland ernster zu nehmen. Ein Interview in der ZEIT zu ihrer Arbeit und ein Gastbeitrag im Tagesspiegel lenkten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit kürzlich auf den berühmten tansanischen Zuwanderer im Berliner Naturkundemuseum. Mit dem Sendungstitel »Bye bye Dino?« fand der Deutschlandfunk im Januar 2019 eine Formel für die antizipierte Trauerarbeit der Berliner Museumsfans. Der Dinosaurier – mit einer Höhe von über 13 m das größte aufgestellte Dinosaurierskelett der Welt – ist seit 1937 in Berlin zu sehen. Zuvor waren die Knochen zusammen mit ca. 250 t weiterer fossiler Funde in den Jahren 1909 bis 1913 am Tendaguru-Hügel im heutigen Tansania unter der Leitung von Werner Janesch ausgegraben und nach Deutschland gebracht worden. Zur Zeit der Ausgrabung gehörte der Hügel zur deutschen Kolonie Deutsch-Ostafrika.

Es gibt Argumente für eine umfassende Rückgabe aus Afrika ausgeführter Naturschätze und Kunstwerke, wie Savoy und Sarr sie vorschlagen. Rechtliche Vorbilder für entsprechende Regelungen und

Prinzipien sind jedoch schwer auszumachen. Die Deutschen haben wenig Erfahrung mit Dekolonisierung. Dank Art. 119 des Versailler Friedensvertrages und trotz wütender Propaganda des Reichskolonialbundes unter Franz Ritter von Epp war Deutschland nur noch Zuschauer, als sich die Dekolonisierung weiter Landstriche der Erde vollzog. Die Rückforderungen von Schädeln und anderen Gebeinen aus den Sammlungen medizinischer Fakultäten und naturkundlicher Museen lenkten erst in den letzten Jahren das öffentliche Interesse auf die deutsche Kolonialgeschichte. Zwischen den Jahren 2011 und 2014 fanden die ersten feierlichen Rückgaben von Gebeinen statt. Im Jahr 2015 begann die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ein Projekt zur Überprüfung der Provenienz und Rückführung von ca. 1000 Schädeln aus ihren Sammlungen. Von einem Rechtsanspruch geht man allerdings nicht aus.

Die Haltung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz steht dabei im Einklang mit dem *Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten* des Deutschen Museumsbundes aus dem Jahr 2018 (<https://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2018/05/dmb-leitfaden-kolonialismus.pdf>). Die Verfasser des Leitfadens betonen, »dass eine Lösung nicht zwingend allein auf die Rückgabe des Objekts hinauslaufen muss«. Der Museumsbesucher darf also zunächst aufatmen. Die Empfehlungen im Folgenden lauten, den potenziellen Rechtsanspruch auf Rückgabe prüfen zu lassen: »Besteht ein eindeutiger rechtlicher Anspruch, sind die Objekte in der Regel [sic!] herauszugeben, wenn der frühere Eigentümer (oder dessen Rechtsnachfolge) das möchte.« Besteht kein Rechtsanspruch (und offenbar nur dann), »ist zu beachten, dass öffentliche Einrichtungen grundsätzlich [sic!] an die geltenden Gesetze gebunden sind. Eine Weggabe von Eigentum und Vermögenswerten darf eigentlich [sic!] nur dann erfolgen, wenn es hierfür eine gesetzliche Grundlage gibt«. Man kommt nicht ohne Schmunzeln durch diese Zeilen. Auch andere Teile des Ratgebers – etwa die Tipps zur Gesprächsführung mit Anspruchstellern – wecken Zweifel an dem Ansinnen ernsthafter und redlicher Aufarbeitung. Stellenweise wünschte man sich, der Deutsche Museumsbund hätte doch wenigstens etwas geschickter formuliert. Im Grunde verwundert der Inhalt der Richtlinien aber nicht, handelt es sich bei dem Deutschen Museumsbund doch um einen Lobbyverband der Inhaber betroffener Sammlungen.

Selbst wenn man aber den vorgeschlagenen Handlungsanweisungen folgen wollte, bleibt die Frage bestehen, worauf sich ein »eindeu-

tiger rechtlicher Anspruch« auf Rückgabe in den Kolonien geraubter Güter nach mehr als 100 Jahren stützen könnte. Gerichtsurteile sucht man hier vergebens. Aus völkerrechtlichen Verträgen ergibt sich kein Rückgabeanpruch, insbesondere nicht aus der UNESCO-Konvention von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut: Das Abkommen entfaltet keine Rückwirkung und erfasst damit keine Fälle, die sich vor seinem Inkrafttreten ereigneten. Insoweit stellt Art. 15 der Konvention zwar klar, dass Entschädigungsansprüche aus Sachverhalten vor 1970 durch Verträge zwischen den betroffenen Staaten geregelt werden können. Das Schicksal des Dinosaurierskeletts wurde bisher aber nicht vertraglich geregelt. Ein Anspruch aus völkerrechtlichem Deliktsrecht dürfte von vornherein ausgeschlossen sein, weil die Kolonien zum Zeitpunkt der Tat keine Völkerrechtssubjekte waren. Schließlich wird auch ein Rückgabeanpruch aus Völkergewohnheitsrecht abgelehnt, da dies eine entsprechende allgemeine Übung sowie die einhellige Überzeugung von einer rechtlichen Rückgabepflicht voraussetzen würde – an beidem fehlt es hier. Auch die zahllosen Resolutionen der UN-Vollversammlung (zuletzt vom 9. Dezember 2015) führen zu keinem anderen Ergebnis, weil sie keine rechtliche Bindungskraft haben.

Wenn also kein Rechtsanspruch, was dann? Der Leitfaden des Deutschen Museumsbundes macht folgenden Vorschlag: Die Rückgabe soll auch ohne eindeutigen Rechtsanspruch in solchen Fällen in Betracht kommen, »in denen der Sammler bereits zu dem Zeitpunkt, als er die Objekte an sich nahm, wusste, dass er unrecht handelte, weil er sie z.B. gegen den Willen der Besitzer entwendete«. Gleiches kann gelten, »wenn der Gegenstand dem ursprünglichen Besitzer widerrechtlich unter direkter Gewaltanwendung entzogen wurde«. Das ist nicht gerade großzügig, aber wohl ein Schritt in die richtige Richtung, mögen Forensiker auch naserümpfend die Frage stellen, wie sich solche Begleitumstände von einem Anspruchsteller eigentlich ermitteln und beweisen lassen sollen.

Wie man es dreht und wendet, die Lösung des Problems wird zunächst ein politisches Bekenntnis und politische Entscheidungen voraussetzen. Und so verwundert es nicht, dass auch die Argumente für oder gegen eine Rückführung politischer Natur sind. Der Deutsche Museumsbund zeigt sich hier erneut erfrischend offenherzig: Selbst wenn ein Museum einen Gegenstand zurückgeben will, soll es zuvor das Auswärtige Amt kontaktieren, um »abzuklären, ob zwin-

gende gesellschaftliche, politische oder tatsächliche Gründe einer solchen [Rückgabe] temporär oder dauerhaft entgegenstehen«.

Bei der Diskussion um die Berliner Dinosaurierknochen kommen noch weitere Fragen hinzu, da es sich nicht um Kunstwerke, sondern um Objekte der Natur handelt. Schon bei jahrtausendealten Artefakten vergangener Kulturen wirkt die Vereinnahmung durch heute in den jeweiligen Gebieten lebende Menschen mitsamt der damit verbundenen Konstruktion von Kontinuitäten eher weit hergeholt. Welche Verbindung besteht zwischen altägyptischen Götterstatuen und der aktuellen ägyptischen Bevölkerung? »Gehören« die griechischen Götter und Giganten auf dem Fries des Pergamon-Altars in die Türkei oder doch eher nach Griechenland? Noch schwieriger ist es, überzeugende Argumente für die Rückführung von Fossilien an ihren Fundort zu finden, weil sich hier nicht einmal eine wie auch immer konstruierte kulturelle Tradition ins Feld führen lässt. Manche gehen im Sinne eines »*shared heritage*« von einem gemeinsamen Erbe und Eigentum aller Menschen an solchen Fundstücken aus – dieses Argument taugt aber allenfalls zur Bewahrung des *status quo*, nie zur Begründung eines Restitutionsanspruchs.

Mangels menschlicher Einwirkung und mit Blick auf ihr Alter ähneln Dinosaurierknochen eher Bodenschätzen. Auch wenn man mit der wohl herrschenden Meinung annimmt, dass die jeweiligen Hoheitsträger über die Bodenschätze ihres Landes verfügungsbe-rechtigt sind, kann man weiter fragen, ob ein Vertrag über Fundteilung auch dann zu legitimem Eigentumserwerb führt, wenn das örtliche Regime nach heutigen Maßstäben illegitim, korrupt oder den westlichen Vertrags-»Partnern« strukturell unterlegen war. Es ist offensichtlich, dass bei den Ausgrabungen am Tendaguru-Hügel in Deutsch-Ostafrika niemand die Interessen der lokalen Bevölkerung dem deutschen Ansinnen, die Knochen nach Berlin zu bringen, hätte entgegenhalten können. Der Abtransport der Fossilien leidet damit an einem Makel – und das selbst dann, wenn die Arbeiter tatsächlich vergleichsweise gut bezahlt und behandelt wurden, wie sich der Direktor des Museums für Naturkunde, Johannes Vogel, kürzlich zu versichern beeilte. Der gleiche Makel haftet freilich auch Bodenschätzen und allerlei anderen Gütern an, die in der Vergangenheit ihren Weg aus den damaligen Kolonien in die »erste Welt« fanden. Sollte nicht erst recht die Ausfuhr von Öl bei Regimen ohne demokratische Legitimation Rückerstattungs- oder Entschädigungsansprüche zugunsten der lokalen Bevölkerung begründen?

Die Entscheidung bleibt eine politische, keine rechtliche. Sowohl die Rückführung der Knochen an den Ort ihrer Ausgrabung als auch eine finanzielle Entschädigung oder andere Alternativen, wie Hilfen beim Aufbau einer eigenen Museumsinfrastruktur, sind grundsätzlich möglich – wenn sich eine entsprechende politische Mehrheit hinter diesen Anliegen versammelt. Ein politischer Konsens in diese Richtung ist für Deutschland im Moment nicht auszumachen. Das Vorpreschen von Emmanuel Macron findet keine Nachahmer unter den anderen ehemaligen Kolonialmächten. Savoy tut das Richtige, indem sie einen Dialog in Gang setzt. Und sie tut es mit dem richtigen Gespür, indem sie die ehemaligen Kolonien zu gleichberechtigten Partnern dieses Diskurses macht: »Wir wollen keine Almosen«, titelte die ZEIT im Dezember 2018 mit einem Zitat der Museums-*expertin Flower Manase*. Die Kuratorin des tansanischen Nationalmuseums beklagte, die Debatte in Europa gehe völlig an den Wünschen und Vorstellungen der ehemaligen Kolonien vorbei. In der Tat, es findet weiterhin kein Austausch statt, kein fairer zumal, eher besteht eine unheilvolle Gemengelage aus Außenpolitik, Entwicklungshilfe und Aufarbeitung. Man würde sich mehr Recht und weniger Politik wünschen.

Als Außenminister Heiko Maas im Mai 2018 Tansania besuchte, sprach man auch über Fragen der Vergangenheitsbewältigung, wobei es bei dem Treffen insgesamt eher um gemeinsame Projekte der Wirtschaftsförderung ging. Die tansanische Regierung erklärte, keine Forderungen an Deutschland wegen der kolonialen Besetzung stellen zu wollen. Außenminister Auguste Mahiga lobte laut Presseberichten die Pflege des Dinosaurierskeletts im Museum für Naturkunde und meinte, das Skelett gehöre weder allein Tansania noch allein Deutschland und solle weiter in Berlin ausgestellt bleiben. Ein endgültiger Schlusspunkt ist damit unter die Frage der Rückgabe nicht gesetzt. Sie kann immer wieder und in immer neuen politischen Kontexten sowohl in Europa als auch in Afrika gestellt werden, um aufs Neue Aufmerksamkeit zu erregen.

Zumindest für acht Sekunden.

FABIAN SCHELLHAAS
RAFAŁ SZALA